

1. Änderungssatzung
zur
Satzung
der
Verwaltungsakademie
vom 22. Juni 2016

Aufgrund des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 7 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) in der Fassung vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 6. Juni 2016 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten die Satzung der Verwaltungsakademie vom 19. Januar 2009 wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs.1 werden die Worte „der Funktionsebene des mittleren Dienstes“ ersetzt durch die Worte „für die Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, der Fachrichtung Allgemeine Dienste“.
2. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Kuratorium wählt nach § 33 Abs. 2 AZG eine Studienleiterin oder einen Studienleiter, die oder der die Leiterin oder den Leiter der Verwaltungsakademie vertritt.“
3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienleitung der Verwaltungsakademie wird durch die Studienleiterin oder den Studienleiter, die oder der nach § 33 Abs. 2 AZG gewählt wird, wahrgenommen “
4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
5. Die Genehmigung nach § 44 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 16. Juni 2016 erteilt.

Altenholz, den 22. Juni 2016

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG
Der Vorsitzende des Kuratoriums